Öffentliche Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:54 Uhr
Raum, Ort: Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Dagmar Kainz	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Jens Blümel	
Helga Koberg	
Maik Köster	
Jan Martin	
Ulf Schmicker	
Anja Seefeldt	
Mirko Warnick	
Thomas Westphal	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Matthias Nowak	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Dr. Harriet Gruber	entschuldigt
Angela Hoffmann	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2026	
7	Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/18/26/030**
9	Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Erneuerung der Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Güstrower Straße (GÜ 11) in der Ortslage Gülzow“ sowie die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils	**DS/18/26/032**
10	Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“	**DS/18/26/033**
11	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
12	Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2026	

TOP	Betreff	Vorlage
13	Grundstücksangelegenheiten	
13.1	Beschluss zur Verpachtung des Flurstücks 25/1 der Flur 2, Gemarkung Gülzow	**DS/18/26/031**
14	Anfragen und Mitteilungen	
15	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet Frau Bgmn. Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:01 Uhr unterbricht Frau Bgmn. Kainz die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A fragt, warum vor der Mühlbergstraße Gehwegpflaster aufgenommen und wieder verlegt wurde.	Bgmn. Frau Kainz und GV Herr Köster erklären, die Pflastersteine seien im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau hochgenommen worden.
Einwohner A bittet, um Prüfung und gegebenenfalls stärkeren Rückschnitt von fünf Bäumen am Garagenkomplex beim Sportplatz, da herabfallende Äste als gefährdend für Fahrzeuge, Fußgänger und Anwohner eingeschätzt werden. Außerdem gibt er den Hinweis, dass in der Gemeinde bereits in der Vergangenheit Bäume entfernt oder gestutzt worden seien und die Bitte, die Situation am Garagenkomplex ebenso zu prüfen.	Bgmn. Frau Kainz kündigt an, das Ordnungsamt werde vor Ort prüfen, danach werde sie beim Amt nachfragen und sich anschließend beim Fragesteller melden.
Einwohner B fragt, warum war die Sitzung nicht in der kommunalen App veröffentlicht. Der fehlende Veröffentlichungseindruck wirke kontraproduktiv und er vermute, dass damit möglicherweise bewusst verhindert werde, dass Einwohner teilnehmen.	Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass der Einwand aufgenommen wird. Jedoch verweist sie darauf, dass es vergessen worden ist.
Einwohner B fragt, warum die kurzfristige Straßensperrung für die MELA nicht geklappt hat.	Bgmn. Frau Kainz erklärt, die Gemeinde dürfe die Straße nicht eigenständig sperren. Die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock sei zuständig. Sie verwies auf die offizielle Ablehnung einer Sperrung, die sie bereits weitergeleitet hatte.
Einwohner B fragt zur Weiterführung bzw. Betriebserlaubnis der Biogasanlage und warum der Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorha-	Bgmn. Frau Kainz führt aus, dass der Betrieb aktuell normal weiterläuft und jährliche Prüfungen durch eine zuständige Behörde stattfinden und der Betreiber keine zusätzli-

benbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“ trotz Ablehnung in der letzten Sitzung wieder auf der Tagesordnung ist.	che Erlaubnis benötige, solange er alle Auflagen erfülle. GV Herr Westphal führt aus, dass in der letzten Sitzung Unterlagen zur rechtlichen Klärung einzelner Sachverhalte gefehlt hätten und deshalb er den Tagesordnungspunkt erneut beantragt hat.
GV Herr Schmicker gibt eine Beschwerde von Einwohnern bekannt und führt aus, dass durch eine Umleitung wegen Sperrung der Bundesstraße momentan der gesamte Busverkehr durch die Alte Dorfstraße fahre. Dadurch werden vorhandene Schlaglöcher weiter ausgefahren. Die Anwohner bitten um Prüfung und Ausbesserung der Straßenschäden, weil teilweise erhebliche Vertiefungen (ca. 0,15 m) vorhanden seien.	Bgmn. Frau Kainz nimmt die Problematik auf. Sie antwortet, dass der Bauhof die Schäden prüfen und Ausbesserungsmaßnahmen veranlassen bzw. hierzu Rückmeldung geben wird.
GV Herr Blümel stellt für Einwohner folgende Frage: Warum wurde zur Verkehrsregelung in Langensee auf der gesamten Strecke Tempo 30 angeordnet ? Die Begründung von Straßenschäden halten die Anwohner nicht für ausreichend, insbesondere weil zugleich das Durchfahrtsverbot für Lkw aufgehoben worden ist.	Bgmn. Frau Kainz antwortet, dass sie die Angelegenheit bereits mit dem Ordnungsamtsleiter, Herrn Freier, erläutert hat, jedoch die Verwaltung noch keine Antwort von der unteren Straßenverkehrsbehörde zum Zeitpunkt der Sitzung erhalten hat.

Weitere Anfragen ergehen nicht. Somit schließt Bgmn. Frau Kainz die Einwohnerfragestunde.

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgmn. Frau Kainz eröffnet um 18:13 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgmn. Frau Kainz eröffnete den Punkt Änderungsanträge zur Tagesordnung und fragt nach Beiträgen.

GV Herr Schmicker beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen““ mit der Begründung, die Gemeindevertretung habe dazu bereits auf Empfehlung des Bauausschusses Stellung genommen und darüber beschlossen. Er verweist darauf, dass man sich schon dazu geäußert habe und nicht verstehe, warum der Punkt erneut auf der Tagesordnung stehe.

GV Herr Blümel schließt sich der Auffassung an. Er erklärt, dass er bei seiner bisherigen Meinung bleibe, wolle aber neue Erkenntnisse anhören. Außerdem berichtet er, dass er mit Einwohnern gesprochen habe, die dieses Vorhaben kritisch sehen.

GV Herr Westphal erklärt, er habe den Punkt aufnehmen lassen und teils auch dafür ge-

stimmt, weil die rechtliche Situation der Anlage unklar sei. Es gebe keine Betriebserlaubnis, sondern nur eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Die Privilegierung der Anlage sei entfallen, aber die Anlage könne weiter betrieben werden, gleichwohl würden baurechtlich Zulassungen fehlen. Er sei der Meinung, man solle das Verfahren und den Bebauungsplan noch einmal aufrufen, weil dann auch Bürgerbeteiligung und Gemeindebeteiligung stattfänden.

GV Herr Schmicker ergänzt, es gehe nicht darum, die Anlage abzulösen, sondern um ein ordentliches Verfahren. Er erläutert weiter, dass der immissionsschutzrechtliche Bescheid vom 25.08.23 die Auflage enthalte, dass der Betreiber den Bebauungsplan bis zum 31.12.24 hätte einreichen müssen. Dies habe der Betreiber nicht getan und sich erst 2025 gemeldet, dadurch seien die Auflagen nicht erfüllt und der Betrieb damit widerrechtlich. Bei Nichtbefolgung könne eine Ordnungswidrigkeit bis 50.000 € drohen. Er betont die Verantwortung den richtigen Verfahrensweg einzuhalten.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zu der bestehenden Problematik, wobei die gegenseitigen Argumente ausgetauscht werden.

Bgmn. Frau Kainz schlägt vor, zunächst über die Absetzung abzustimmen und die Diskussion später fortzuführen, falls der Punkt nicht abgesetzt werde.

GV Herr Schmicker beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Im Anschluss erfolgt die namentliche Abstimmung über den Absetzungsantrag von GV Herrn Schmicker, in der Gestalt, das gefragt wird, ob der Tagesordnungspunkt auf der Sitzung bleiben soll.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7 (GV Koberg, GV Martin, GV Köster, GV Warnick, GV Westphal, Bgmn. Kainz)
Nein-Stimmen:	2 (GV Schmicker, GV Blümel)
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Es ergehen keine weiteren Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2026

Bgmn. Frau Kainz eröffnet den TOP und fragt nach Änderungswünschen oder Mitteilungen zur Niederschrift.

GV Herr Schmicker stellt folgende Änderungsanträge:

1. Auf Seite 6 soll folgende Formulierung aufgenommen werden: „GV Herr Schmicker schlägt Einwohner C vor, sämtliche Vorschläge und Argumente durch Einwohner C schriftlich zusammenzufassen und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen."

2. Weitere Änderung auf Seite 6: „Außerdem kann ein Kopplungsgeschäft nicht ausgeschlossen werden, da ein nicht im Haushalt geplanter Anhänger (Wert 5.000,- €) bei dem Kauf des Kommunaltraktors mit erworben wurde, für einen Kaufpreis von 950,- €. Dies stellt aus der Sicht des GV Herrn Schmicker einen schweren haushaltsrechtlichen Verstoß da."

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 09.07.2026 mit den eingebrachten Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 09.07.2026 mit den Änderungen gebilligt.

Zu 7. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgmn. Frau Kainz informiert darüber, dass der nichtöffentliche Beschluss Nr. 18/26/15 zur Verpachtung einer Teilfläche von etwa 2.000 m² (37/2, Flur 1) Gemarkung Groß Upahl fehlerhaft wiedergegeben worden sei. Eine entsprechende Berichtigung werde vorgenommen. Darüber hinaus verweist sie auf den nichtöffentlichen Teil. Danach gibt sie die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung bekannt:

DS-Nr. 18/26/015 – Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem Flurstück 37/2 der Flur 1, Gemarkung Groß Upahl wurde nicht zugestimmt.

DS-Nr. 18/26/022 – Die Gemeindevertretung stimmte einem Antrag auf Stundung zu.

Im Anschluss geht Sie auf folgende Punkte in ihrem Bericht ein:

Wasser- und Abwasserzweckverband

Bgmn. Frau Kainz berichtet über die Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZ) und die dort behandelte Baumaßnahme in Gülzow. Sie erläutert den auf die Gemeinde entfallenden Anteil sowie die vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen. Die Straßenerneuerungen in Gülzow seien in folgender Reihenfolge geplant: zunächst die Güstrower Straße, anschließend die Mühlbergstraße, danach die Seestraße und abschließend der Langenseerweg. Weiterhin sei beim WAZ beschlossen worden, Lalendorf zum 01.01.2027 in den Verband aufzunehmen. Dadurch erhöhe sich die Zahl der Wasserabnehmer geringfügig. In wirtschaftlicher Hinsicht sei nach derzeitiger Darstellung von einem annähernd ausgegliche-

nen Ergebnis auszugehen.

Veranstaltungen
Rückblickend geht Bgmn. Frau Kainz auf die vergangenen Veranstaltungen ein. Sie bezeichnet das 25-jährige Wiesenfest als gelungene Veranstaltung und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz. Die Mela sei wie gewohnt gut besucht gewesen, wenn auch zum Leidwesen einiger Anwohner. Zudem berichtet sie über das zuletzt durchgeführte Herbstfeuer der Feuerwehr Karcheez.

Flurbereinigungsverfahren
Des Weiteren erläutert Bgmn. Frau Kainz einen freiwilligen Landtausch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens, der im Anzeiger öffentlich bekannt gemacht worden sei. Betroffen seien drei Flurstücke in Mühlengeez. Der Tausch diene der Wiedervernässung von Moorstandorten und solle damit das Ziel der Klimaneutralität Mecklenburg-Vorpommerns bis 2045 unterstützen. Auf Grund der geringen Größe der betroffenen Grundstücke habe sie auf eine Teilnahme am Vor-Ort-Termin verzichtet. Sie erklärt ihre Zustimmung zu dem Tausch, sofern dieser dem Vorhaben dienlich sei.

Bauhof
Zum Stand der Neubesetzung einer Stelle zum 01.01.2027 teilt Frau Bgmn. Kainz mit, dass das Stellenbesetzungsverfahren weiterhin laufe und noch nicht abgeschlossen sei.

Mandatsniederlegung
Anschließend informiert Frau Bgmn. Kainz darüber, dass eine sachkundige Einwohnerin ihr Amt im Kultur- und Sozialausschuss zum 01.11.2026 niedergelegt habe. Für die Nachbesetzung werde eine geeignete Person gesucht. Interessierte werden gebeten, sich zu melden.

Es wird angeregt, die Suche gegebenenfalls über die App bekannt zu machen und bei bestehendem Einvernehmen die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Zuwendungsangelegenheiten
Zu den Arbeiten zur Sicherstellung der Beleuchtung teilt Bgmn. Frau Kainz mit, dass diese bereits in vollem Gange seien. Zum Fördermittelantrag für den Anbau der Feuerwehr in Gülzow informiert sie darüber, dass dieser abgelehnt worden sei.

Feuerwehr
Bezüglich der Unterbringung eines älteren Fahrzeugs der Ortswehr Gülzow, dass an die Feuerwehr Güstrow ausgeliehen worden sei, berichtet Bgmn. Frau Kainz, dass dieses spätestens bis März des kommenden Jahres anderweitig untergebracht werden müsse. Es lägen bereits Rückmeldungen zu möglichen Unterstellmöglichkeiten vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand werde das Fahrzeug in einem Museum aufbewahrt. Für die künftige Unterbringung werde ebenfalls eine Möglichkeit in einem Museum geprüft. Die abschließende Klärung sei noch in Arbeit.

Tor Parumer See
Zum Sachstand des Tores am Parumer See führt Bgmn. Frau Kainz aus, dass eine abschließende Beurteilung noch ausstehe. Sie habe bereits mit Herrn Freier und mit GV Herrn Köster am Bahnhof darüber gesprochen, ob eine alternative Zuwegung zum Hafen möglich sei.
Hintergrund sei die Ankündigung, den bisherigen Weg zu sperren, sollten die Forderungen des Vereins nicht erfüllt werden. Geprüft werde daher, ob eine Wegeführung an den betreffenden Grundstücken vorbei möglich sei. Hierzu werde noch eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde benötigt. Weiterhin teilt Bgmn. Frau Kainz mit, dass ein neues Gutachten vorliege, in dem das Vorhandensein des Tores nicht mehr beanstandet werde. Das Tor verbleibe deshalb vorerst an seinem bisherigen Standort, bis eine abschließende Lösung gefunden sei.

GV Herr Schmicker erkundigt sich nach einem zeitlichen Rahmen für die Stellungnahme der Naturschutzbehörde.
Bgmn. Frau Kainz erklärt, dass noch zahlreiche Antworten ausstünden und derzeit kein konkreter Zeitrahmen absehbar sei.
GV Herr Schmicker weist darauf hin, dass bislang keine Zuwegungsmöglichkeit für Rettungskräfte gegeben sei, und bezeichnet diesen Zustand als nicht hinnehmbar.
In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass das Gutachten im Zusammenhang mit dem Spielplatz erstellt worden sei. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Gutachten und seine Feststellungen die gesamte Situation an der Badestelle ausreichend erfassen oder sich lediglich auf den Spielplatz beziehe.

Abschließend schlägt Bgmn. Frau Kainz vor, den Sachverhalt in einem weiteren Gespräch erneut zu erörtern und die Gesprächsergebnisse anschließend weiterzugeben. Weitere Absprachen sollen folgen.

Damit endet der Bericht der Bürgermeisterin.

Zu 8. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land

ungeändert beschlossen
DS/18/26/030

Bgmn. Frau Kainz führt in den TOP ein.

GV Herr Schmicker fragt, ob regionale Auftragnehmer bevorzugt werden.

Herr Nowak erklärt, die Bieterwahl erfolge mittels öffentlicher Ausschreibung. Regionale Anbieter seien erwünscht, aber kein Kriterium der Vereinbarung.

Bgmn. Frau Kainz verliest die Beschluss-Vorlage. Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/030.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräten (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
Bgmn. Frau Kainz eröffnete den Punkt Änderungsanträge zur Tagesordnung und fragt nach Beiträgen.

GV Herr Schmicker beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen““ mit der Begründung, die Gemeindevertretung habe dazu bereits auf Empfehlung des Bauausschusses Stellung genommen und darüber beschlossen. Er verweist darauf, dass man sich schon dazu geäußert habe und nicht verstehe, warum der Punkt erneut auf der Tagesordnung stehe.

GV Herr Blümel schließt sich der Auffassung an. Er erklärt, dass er bei seiner bisherigen Meinung bleibe, wolle aber neue Erkenntnisse anhören. Außerdem berichtet er, dass er mit Einwohnern gesprochen habe, die dieses Vorhaben kritisch sehen.

GV Herr Westphal erklärt, er habe den Punkt aufnehmen lassen und teils auch dafür gestimmt, weil die rechtliche Situation der Anlage unklar sei. Es gebe keine Betriebserlaubnis, sondern nur eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Die Privilegierung der Anlage sei entfallen, aber die Anlage könne weiter betrieben werden, gleichwohl würden baurecht-

lich Zulassungen fehlen. Er sei der Meinung, man solle das Verfahren und den Bebauungsplan noch einmal aufrufen, weil dann auch Bürgerbeteiligung und Gemeindebeteiligung stattfänden.

GV Herr Schmicker ergänzt, es gehe nicht darum, die Anlage abzulösen, sondern um ein ordentliches Verfahren. Er erläutert weiter, dass der immissionsschutzrechtliche Bescheid vom 25.08.23 die Auflage enthalte, dass der Betreiber den Bebauungsplan bis zum 31.12.24 hätte einreichen müssen. Dies habe der Betreiber nicht getan und sich erst 2025 gemeldet, dadurch seien die Auflagen nicht erfüllt und der Betrieb damit widerrechtlich. Bei Nichtbefolgung könne eine Ordnungswidrigkeit bis 50.000 € drohen. Er betont die Verantwortung den richtigen Verfahrensweg einzuhalten.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zu der bestehenden Problematik, wobei die gegenseitigen Argumente ausgetauscht werden.

Bgmn. Frau Kainz schlägt vor, zunächst über die Absetzung abzustimmen und die Diskussion später fortzuführen, falls der Punkt nicht abgesetzt werde.

GV Herr Schmicker beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Im Anschluss erfolgt die namentliche Abstimmung über den Absetzungsantrag von GV Herrn Schmicker, in der Gestalt, das gefragt wird, ob der Tagesordnungspunkt auf der Sitzung bleiben soll.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7 (GV Koberg, GV Martin, GV Köster, GV Warnick, GV Westphal, Bgmn. Kainz)
Nein-Stimmen:	2 (GV Schmicker, GV Blümel)
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Es ergehen keine weiteren Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 9. Beschluss über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Erneuerung der Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Güstrower Straße (GÜ 11) in der Ortslage Gülzow“ sowie die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils

ungeändert beschlossen
DS/18/26/032

Bgmn. Frau Kainz eröffnet den Punkt mit dem Hinweis, dass die Sitzung kurzfristig einberufen worden sei, weil morgen die Frist zur Beantragung von Fördermitteln ablaufe. Sie betont,

dass eine Kostenschätzung vorliege und dass man, wenn möglich, Einsparungen von etwa 30 % nutzen und gegebenenfalls noch andere Bauteile mit einbeziehen sollte, weshalb das Vorhaben jetzt eingereicht werden solle. Sie stellt klar, dass von anderen Gemeindevertretern keine konkreten Unterlagen zu anderen Vorhaben zur Einreichung vorlägen und sie deshalb die vorliegende, mit Zahlen versehene Vorlage nutzen wolle; sie verwies auf die vorliegenden Kostenvoranschläge.

GV Herr Schmicker widerspricht und bemängelt, dass frühere Vorschläge zu anderen Straßen, unter anderem Neustraße in Wilhelminendorf, Alte Dorfstraße Tieplitz, nicht im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden seien. Er kritisierte, dass es keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegeben habe und der Eindruck entstehe, die Güstrower Straße solle durchgedrückt werden, während andere dringlichere Maßnahmen unberücksichtigt blieben. Er betone, er habe Vorschläge und Ideen eingebracht, aber es lägen keine Kostenunterlagen dieser Vorschläge vor, weshalb diese im Haupt- und Finanzausschuss hätten diskutiert werden müssen. Er fordert, dass nicht einzelne Projekte bevorzugt und Entscheidungen unter Zeitdruck wegen Fördermitteln getroffen werden sollten.

Bgmn. Frau Kainz entgegnet, dass sie selbst Kostenvoranschläge habe und erneut darauf hinweist, dass keine anderen konkreten Zahlen zur Einreichung vorgelegt haben.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion darüber, wer welche Unterlagen hätte beschaffen oder einreichen müssen.

GV Herr Blümel äußert, er teile die Kritik an der langen Zeitspanne seit der letzten Sitzung (fast vier Monate) und hielt die kurzfristige Dringlichkeit insofern für problematisch, zeigt aber Verständnis für die Förderlage. Er verweist darauf, dass er bei einer Veranstaltung des Planungsbüros anwesend gewesen sei und die Gelegenheit günstig erscheine, die Maßnahme jetzt zu nutzen, kritisiert jedoch die lange Verzögerung und die geringe Anzahl an Sitzungen, um Entscheidungen voranzubringen.

GV Frau Koberg erinnert an frühere Beratungen, in denen verschiedene Straßen (u. a. Güstrower Straße, Neustraße, Langensee) genannt wurden, verweist auf eine Empfehlung des Bauausschusses und betont, dass für eine Förderzusage (Sondervermögen) eine einstimmige Entscheidung im Amtsausschuss erforderlich sei. Sie fordere, dass Gemeindevertreter bei Vorschlägen auch Zuarbeit leisten und Unterlagen bereitstellen sollten, und weist darauf hin, dass zusammenhängende Probleme wie Abwasser zu berücksichtigen seien.

In der Diskussion wirft GV Herr Schmicker ein, dass die Bürgermeisterin als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses in der Pflicht stehe, die Vorschläge anzubringen und Sitzungen zu veranlassen.

Herr Nowak stellt klar, dass die Gemeindevertretung nur durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der Bürgermeisterin Arbeitsaufträge erteilen könne, einem einzelner Gemeindevertreter steht dieses Recht nicht zu.

GV Herr Schmicker erwidert, mangels Sitzungen hätten aber auch keine Beschlüsse gefasst werden können.

Bgmn. Frau Kainz fordert erneut die Gemeindevertreter auf, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten.

Im Anschluss verliest Bgmn. Frau Kainz die Beschluss-Vorlage. Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/032.

Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Erneuerung der Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Güstrower Straße

(GÜ 11)“ auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 205.068,95 € brutto.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 82.027,58 € bereitzustellen und im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2027 bis 2029 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Beschluss über die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“

ungeändert beschlossen
DS/18/26/033

Bgmn. Frau Kainz eröffnet den Tagesordnungspunkt.

GV Herr Westphal weist auf abgelaufene Fristen und ein immissionsschutzrechtliches Gutachten/Bescheid hin, bei dem die Auflagen nicht erfüllt worden sein. Die Behörde habe jedoch mehrfach kontrolliert, ohne erkennbare Beanstandungen. Er schlägt vor, dem Vorhabenträger die Fortführung des Verfahrens zu ermöglichen und die Genehmigungsbehörde zur Sachlage zu befragen.

GV Herr Schmicker kritisiert eine nicht unterzeichnete Beschlussvorlage (Autor: Eilers) und betont, dass es sich um einen Bescheid mit Auflagen handelt. Deren Nichteinhaltung könne Ordnungswidrigkeiten und Rechtsfolgen für die Anlage nach sich ziehen.

Herr Nowak erklärt, Auflagen seien Nebenbestimmungen zur Genehmigung; ihre Missachtung mache den Hauptverwaltungsakt nicht automatisch unwirksam. Die Immissionsschutzbehörde könne Maßnahmen ergreifen. Er empfiehlt ein städtebauliches Verfahren zur Schaffung rechtlicher Klarheit.

GV Herr Schmicker fordert ein neues Antragsverfahren statt Arbeit mit 18 Jahre alten Daten und weist darauf hin, dass durch Eigentumswechsel die Privilegierung entfalle.

Herr Nowak erläutert die Abgrenzung formeller und materieller Rechtmäßigkeit und dass die Gemeinde durch ein Bauleitverfahren alle neuen Erkenntnisse berücksichtigen könne.

GV Herr Blümel schlägt eine Bürgerbefragung vor.

GV Herr Schmicker regt an, die Immissionsschutzbehörde direkt zu kontaktieren.

Herr Nowak weist darauf hin, dass deren Stellungnahme im Bauleitplanverfahren eingeholt werde und das Verfahren bei neuen Argumenten gestoppt werden könne.

Bgmn. Frau Kainz verweist auf eine erneute Überprüfung im November und bittet um das Prüfprotokoll.

Herr Nowak stellt fest, dass die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens einem neuen Verfahren mit erneuter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung sowie TÖB gleichkommt, aber

bereits eine Verfahrensnummer besteht. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Verfahren abzuschließen. Das Verfahren dient der Prüfung von Planungsfragen, Schutzmaßnahmen und Einwendungen zur Rechtssicherung.

GV Herr Blümel stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Im Anschluss verliest Bgmn. Frau Kainz die Beschluss-Vorlage. Es folgt die Abstimmung über die DS/18/26/033.

1. Das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Anlage für regenerative Energie Prüzen“ wird weitergeführt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB an das Planungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchenstraße 11 in 18292 Krakow am See. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.4 erzeugt werden) vorweisen können.

4. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

5. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden auf Grundlage der zuletzt geänderten Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:	namentliche Abstimmung
Anzahl der Mitglieder:	11
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7 GV Koberg, Seefeldt, Martin, Köster, Warnick, Westphal, Bgmn. Kainz
Nein-Stimmen:	2 GV Schmicker, Blümel
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Anfragen und Mitteilungen

GV Herr Schmicker informiert zum Fahrgastunterstand in der Ortslage Tieplitz und gibt bekannt, dass ein Vor-Ort-Termin am 30.10.2026 um 12:00 Uhr stattfindet. Teilnehmer seien Herr Schipplick, Bauamt, eine Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde und er selbst. Er sagt, dass der Standort bei der Eiche nochmals besprochen wird, weil es keinen alternativen Standort gibt. Die Naturschutzbehörde habe Alternativvorschläge gemacht, die sich überwiegend auf private Grundstücke bezogen haben. GV Herr Schmicker erklärt, der Unterstand könne auch nahe der Eiche errichtet werden, wenn wurzelschonende Fundamente verwendet würden, was seiner Einschätzung die Kosten nicht stark erhöhe. Er äußert Zweifel an der Begründung der Naturschutzbehörde zum Abstand der Eiche zur Straße und verwies auf andere Straßenbäume, die dichter an der Kante stünden.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Dagmar Kainz
Vorsitz

Matthias Nowak
Protokollführung

Hinweis:
Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.